

GUT ZU WISSEN, WAS ES NEUES GIBT.

Klienteninformation



Sehr geehrte Klientin,
sehr geehrter Klient!

Wien, 6.7.2022

Mögliche Teuerungsprämie für 2022 und 2023

Das im Juni beschlossene Entlastungspaket beinhaltet ua die sogenannte Teuerungsprämie:

Zulagen und Bonuszahlungen, die der Arbeitgeber in den Kalenderjahren 2022 und 2023 aufgrund der Teuerung zusätzlich gewährt, sind bis zu € 3.000,00 jährlich pro Arbeitnehmer abgabenfrei.

Die Abgabenfreiheit bezieht sich auf alle Lohnabgaben (Lohnsteuer, Sozialversicherung, betriebliche Vorsorge, DB, DZ, Kommunalsteuer).

Allerdings sind drei Einschränkungen zu beachten:

1. Die Abgabenfreiheit gilt **allgemein nur bis zu € 2.000 pro Jahr**. Für die Ausschöpfung der **restlichen € 1.000** des Abgabenfreibetrages **muss eines der nachfolgenden Kriterien** erfüllt sein:
 - a. die diesbezügliche Zahlung erfolgt aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift gemäß einer kollektivvertraglichen Regelung
 - b. oder aufgrund einer vom Kollektivvertrag ermächtigten Betriebsvereinbarung
 - c. oder für alle Arbeitnehmer
 - d. oder für bestimmte Arbeitnehmergruppen
2. Der abgabenfreie Maximalbetrag (€ 3.000,00) gilt als **gemeinsamer Höchstdeckel** für Teuerungsprämien **und** Mitarbeitergewinnbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 35 EStG.
3. Es darf sich um **keine Bezugsumwandlung** handeln (also z.B. Gewährung anstelle eines Gehaltsteils oder einer bisher üblichen Jahresprämie). Eine gesetzlich vorgesehene Ausnahme gilt aber für Betriebe, die im Jahr 2022 bereits lohnsteuerfreie (aber SV-, BV, DB-, DZ-, KommSt-pflichtige) Gewinnbeteiligungen gewährt haben: In diesem Fall **können die Mitarbeitergewinnbeteiligungen unter bestimmten Voraussetzungen rückwirkend als Teuerungsprämien behandelt werden**. Dazu bedarf es einer Einzelbeurteilung, hier beraten wir Sie gerne.

Die Teuerungsprämie kann daher für die Jahre 2022 und 2023, individuell betrachtet, abgabenrechtlich in mehrfacher Hinsicht günstiger als die Mitarbeitergewinnbeteiligung sein.

Bitte zögern Sie nicht uns für weitere Informationen zu dem Thema zu kontaktieren!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre **IWTH**

IWTH Steuerberatung GmbH
IWTH Wirtschaftsprüfung GmbH
IWTH Hamersky Blümel Steuerberatung GmbH
IWTH Steuerberatungskanzlei Mag. Marina Häußl
IWTH Greiner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
IWTH Göttlicher GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Office Wien
Sieveringer Straße 90 + 129
1190 Wien
T +43 1 328 38 00

Office Graz
Einspinnnergasse 1/Top 2
8010 Graz
T +43 316 23 20 46